



WWA Kronach - Postfach 17 63 - 96307 Kronach

Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg 11
96479 Weitramsdorf / Coburg

Ihre Nachricht
05.03.2019
Bardin

Unser Zeichen
6-4621-CO-2573/2019

Bearbeitung +49 9261 502-338
Sonja Amerschläger

Datum
22.03.2019

**Bauleitplanung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Landkreis Coburg
Bauleitverfahren: 21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
im Bereich des Bebauungsplans „Lange Maase Süd“ im OT Großgarn-
stadt
hier: Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt das Wasserwirtschaftsamt Kronach
wie folgt Stellung:

1. Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung

Die Deckung des Trink- und Brauchwasserbedarfs für das Bebauungsgebiet erfolgt
durch Wasserbezug von den Stadtwerken Rödental.

Der Planungsbereich kann bei geringfügiger Erweiterung des bestehenden Netzes
an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen werden. Das zu erweiternde Netz
ist entsprechend dem Wasser- bzw. Löschwasserbedarf zu dimensionieren.



Der Vorhabensbereich liegt außerhalb von festgesetzten oder vorgesehenen Wasserschutzgebieten, insofern bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

2. Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz

Der Bebauungsplan beinhaltet 13 weitere Baurechte südlich des bereits bestehenden Baugebiets Baugebiets „Lange Maase“. Die Planung stellt somit eine Erweiterung dar.

Die Abwasserentsorgung des Baugebiets soll im Trennsystem erfolgen. Das Schmutzwasser wird über die vorhandene Mischwasserkanalisation abgeleitet und der Kläranlage Großgarnstadt zugeführt.

Die Ableitung des Niederschlagswassers ist in zwei Richtungen vorgesehen.

Für den nach Süden zu entwässernden Bereich (ca. 4,3 ha, inkl. der hier beantragten Erweiterung von 0,8 ha) ist vorgesehen, das Niederschlagswasser in einem Regenrückhaltebecken zu behandeln und gedrosselt in den bestehenden weiterführenden Regenwasserkanal einzuleiten.

Der nördliche Teilbereich (ca. 0,8 ha) wird über die bestehende Kanalisation abgeleitet. Die dafür notwendige Rückhaltung wird in der Gesamtbetrachtung der Entwässerung von Großgarnstadt berücksichtigt.

Das geplante Baugebiet „Lange Maase“ liegt insgesamt außerhalb des derzeit angesetzten Entwässerungsgebietes für die Abwasseranlage Großgarnstadt. Die Abwasseranlage von Großgarnstadt ist sanierungsbedürftig. Die Gemeinde erstellt derzeit die Antragsunterlagen für die Sanierung der Kläranlage und auch für die Mischwasserentlastungen und die Entsorgung des Niederschlagswassers.

Aufgrund des vorhandenen schlechten ökologischen Zustand des hier betroffenen Flusswasserkörpers ist die Sanierung der Abwasseranlage Großgarnstadt notwendig und dringlich. Die erforderlichen Planunterlagen (für Kläranlage/Abwasserbehandlung, Mischwasser und Niederschlagswassereinleitungen) sind entsprechend dem vorliegenden Wasserrechtsbescheid spätestens bis zum 30.06.2019 vorzulegen. Bis zum 31.12.2020 ist Sanierung der Abwasseranlage Großgarnstadt umzusetzen und abzuschließen.

Die vorgesehenen Erweiterungen des Entwässerungsgebietes sind bei den weiteren Planungen für die Kläranlage und für die Mischwasser-, bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu berücksichtigen.

3. Oberflächengewässer / Gewässerentwicklung / Überschwemmungsgebiet

Das Bebauungsplangebiet liegt außerhalb von festgesetzten oder faktischen Überschwemmungsgebieten. Wassersensible Bereiche sind ebenfalls nicht berührt.

Nicht geprüft wurde die Gefährdung des Gebietes hinsichtlich oberflächlich abfließenden Niederschlagswassers.

4. Altlasten / Deponien / Bodenschutz

Die vom WWA Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) erbrachte auf den beplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagerungen.

Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGEBAU, der mit StMIS vom 18.04.02, Az. IIB5-4611.110-007/91 in Bayern verbindlich eingeführt wurde, wird hingewiesen.

Innerhalb des Baugebietes befindet sich ein ehemaliger 20 KV-Maststandort. Dieser ist im Zuge des Rückbaus dieser Leitung entfernt worden. Da Belastungen unter Maststandorten auftreten können, wird auf die folgenden Handlungshilfen verwiesen:

http://www.lfu.bayern.de/boden/strommasten/doc/handlungshilfe_hochspannung.pdf

http://www.lfu.bayern.de/boden/strommasten/doc/handlungsempfehlung_strommasten.pdf

Diese Handlungshilfen sind vollinhaltlich anzuwenden.

Da Gartenbereiche häufig als Kinderspielflächen genutzt werden, ist dabei auch ein Augenmerk auf den Pfad Boden-Mensch zu richten und die zuständige Fachbehörde einzuschalten.

Weitergehende Untersuchungen können entfallen, wenn der Netzbetreiber den Rückbau in der Weise dokumentieren kann, dass die hier geplanten Nachfolgenutzungen uneingeschränkt möglich sind. Unabhängig davon wäre der/die zukünftigen Eigentümer zu informieren, da evtl. Fundamentreste im Boden zurückgeblieben sind, was zu Nutzungseinschränkungen führen kann.

Da im Untergrund überwiegend tonige Bodenverhältnisse vorliegen, sollte eine Versickerung von Oberflächenwasser nur nach Durchführung eines erfolgreichen Versickerungsversuches angestrebt werden. Nach Niederschlägen ist mit Stauwasser in den Baugruben zu rechnen. Dieses ist schadlos zu entsorgen.

Im Umgang mit Bodenmaterial wird auf die einschlägigen Gesetze und Merkblätter verwiesen:

Bezug über:

http://www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische_abfaelle/bodenmaterial/index.htm

Häufige Fragen im Zusammenhang mit Bodenaushub beantwortet folgender Link:

https://www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische_abfaelle/faq_bodenaushub/index.htm

Mit freundlichen Grüßen

AMERSCHLÄGER

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Amerschlager', written over the printed name 'AMERSCHLÄGER'.